



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017,
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal, De Castella-Platz 19 in Greng

Vorsitz:	Rico Martinelli, Ammann
Protokoll:	Christine Leuenberger, Gemeindeverwalterin
Stimmzähler:	Claus Wedekind Rudolf Buser
Anwesend:	23 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 5 Gemeinderäte 0 Gast 2 Pressevertreter (Murtenbieter und Freiburger Nachrichten)
Entschuldigt:	9 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Ammann Rico Martinelli begrüsst die Anwesenden und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell begrüsst werden der ehemalige Ammann Peter Goetschi und die Pressevertreter Margrit Käch für den Murtenbieter und Miro Zbinden für die Freiburger Nachrichten.

Zum Ablauf der Versammlung gibt der Ammann bekannt, dass zuerst die Tagesgeschäfte behandelt werden. Die Versammlung kann sich zu anderen Themen im Traktandum 7 "Verschiedenes" äussern. Zudem teilt er mit, dass drei Beschwerden gegen den Gemeinderat beim Oberamt in Murten hängig sind. Da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, kann der Gemeinderat dazu keine Auskünfte erteilen.

Die Gemeinde Greng zählt am heutigen Tag insgesamt 173 Einwohnerinnen und Einwohner. Von den gesamthaft 139 Stimmberechtigten auf Gemeindeebene sind zehn ausländischer Herkunft.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Claus Wedekind und Rudolf Buser gewählt. Insgesamt sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Einberufung und Traktanden

Gemäss Publikation im Amtsblatt Nr. 47 vom 24. November 2017, öffentlichem Anschlag und persönlicher Einladung lauten die Traktanden wie folgt:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2017
2. Personalreglement der Gemeinde Greng: Anpassung Artikel 51 Feriendauer
3. Badeplatz/Pavillon: Informationen
4. Voranschlag 2018
 - 4.1 Laufende Rechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Bericht der Finanzkommission
5. Information Finanzplan 2018-2022
6. Wahl Revisionsstelle
7. Verschiedenes

Zur Traktandenliste werden keine Bemerkungen angebracht.

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2017

Das Protokoll konnte während den Öffnungszeiten im Gemeindebüro und auf der Webseite der Gemeinde Greng eingesehen werden. Die Papierform wird nur noch auf Verlangen zugestellt.

Aus der Versammlung:

Der Bürger W. gibt bekannt, dass die laufenden Beschwerdeverfahren von ihm stammen. Er hofft, dass die heutige Versammlung gut und zufriedenstellend verläuft. Ausserdem gratuliert er Peter Goetschi zum schön beleuchteten Tannenbaum. Im Protokoll bemängelt er in der Rechnung 2016 betreffend Restaurant, dass der Aufwand nicht wie beim Ertrag in Zahlen beziffert wird. Er möchte, dass auch der Aufwand nachträglich in Zahlen ausgedrückt wird.

Der Ammann antwortet, dass wir aufgrund der laufenden Beschwerdeverfahren dazu nicht Stellung nehmen können.

Der Bürger W. erwähnt, dass beim Restaurant auch Abschreibungen, Kapitalkosten und Investitionen dazugerechnet werden müssten. Die Kernfrage ist, das Restaurant buchhalterisch als Betriebsrechnung oder Kapitalanlage zu führen. Nach seiner Ansicht macht der Gemeinderat eine Vermischung. In der Rechnung 2016 wird ein Nettomiettertrag von CHF 16'000.00 ausgewiesen. Das Restaurant war acht Monate offen. Ammann Rico Martinelli unterbricht die Wortmeldungen. Der Bürger W. findet es irreführend und droht nochmals eine Beschwerde einzureichen.

Ein anderer Bürger aus der Versammlung erklärt, dass heute der Voranschlag 2018 und nicht die Jahresrechnung 2016 Thema ist. Was damals abgesegnet wurde, kann aus dem Protokoll entnommen werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es wird über das vorliegende Protokoll abgestimmt.

Das Protokoll wird mit 18 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme genehmigt.

2. Personalreglement der Gemeinde Greng: Anpassung Artikel 51 Feriendauer

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass unser Personalreglement betreffend Feriendauer nicht mehr dem kantonalen Recht des Staatspersonals entspricht. Der Staatsrat hat die Minstdauer der Ferien des Staatspersonals bereits im 2011 erhöht.

Ammann Rico Martinelli erläutert die Änderungen. Diese wurden an das Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme war positiv.

Alt	neu
Art. 51 Feriendauer 1 Vorübergehend oder endgültig angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben pro Jahr Anspruch auf bezahlte Ferien von: a) 5 Wochen bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden; b) 4 Wochen ab 21 Jahren	Art. 51 Feriendauer 1. Vorübergehend oder endgültig angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben pro Jahr Anspruch auf bezahlte Ferien von: a) 5 Wochen bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 59. Altersjahr vollenden; b) 6 Wochen ab 60 Jahren

Aus der Versammlung:

Eine Bürgerin möchte wissen, wieso die Anpassung erst jetzt gemacht wird. Gemeinderat Paul Minder antwortet, dass wir die Anpassung zugunsten der Arbeitnehmer vornehmen. Die Anpassung beim Staatspersonal des Kantons Freiburg ist erst etwa fünf Jahre her.

Der Bürger W. meldet sich wieder zu Wort und sagt, dass er grundsätzlich ein Befürworter von Reglemente sei. Reglemente sind Befugnisse der Gemeindeversammlung. Er ist aber der Meinung, dass es sich hier um eine Besoldungsfrage handelt und deshalb in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, wird abgestimmt.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der Anpassung des Artikels 51 Feriendauer einstimmig zu.

3. Badeplatz/Pavillon: Informationen

In dieser Saison sind trotz dem Reglement und der Nutzungsordnung über den naturnahen Ruhe- und Badeplatz der Gemeinde Greng leider verschiedene Vorfälle passiert. Der Gemeinderat sieht sich deshalb veranlasst, darüber zu informieren.

Bevor wir Bilder und Fotos zeigen, möchte der Gemeinderat die Bürgerinnen und Bürger dazu einladen, sich Gedanken zu machen, wie wir vorgehen können, dass solche Sachen nicht mehr vorkommen. Der Ammann erläutert verschiedene Bilder anhand der Präsentation. Wir müssen nach Lösungen suchen.

Wir könnten einen elektronischen Zugang oder Videokameras installieren. Ein gegenseitiges Helfen oder daran erinnern, ein miteinander und Mitdenken, das sind unsere Gedanken. Es kann nicht sein, dass wir auf dem Badeplatz Bussen verteilen müssen. Mit gesundem Menschenverstand sollte das Verweilen auf dem Badeplatz doch möglich sein.

Aus der Versammlung:

Eine Bürgerin erkundigt sich, wann diese Vorkommnisse geschehen sind. Sie findet das schrecklich. Das mit dem Abfall kann sie auch nicht nachvollziehen. Der Ammann teilt mit, dass das alles im Sommer passiert ist. Wir haben laufend dokumentiert und Fotos gemacht.

Eine weitere Bürgerin meint, dass es sich dabei sicher um eine Zusammenfassung von mehreren Monaten handelt. Sie findet es etwas polemisch. Es sind Abfalleimer vorhanden und Windeln habe sie noch nie vorgefunden. Das sind Einzelfälle. Des Weiteren teilt sie mit, dass andere Leute auch Zugang zum Badeplatz haben und sie sicher den Zutrittspass von CHF 10.00 bezahlen. Jedenfalls habe sie die Information an die Gemeinde weitergeleitet. Sie findet es problematisch, dies so zu zeigen. Das gibt es überall. Es ist auch schon passiert, dass Leute vergessen abzuschliessen, wenn sie den Platz verlassen. Es kommen aber auch Leute mit Booten und Hunden zum Badeplatz und erledigen dort ihr Geschäft.

Erneut meldet sich der Bürger W. zu Wort und sagt, dass das Ganze grundsätzlich eine Zeiterscheinung ist. Das Problem mit dem Abfall kann er auch beim Joggen und Velofahren beobachten. Ein paar Mal im Jahr sammelt er den Abfall entlang der Dorfstrasse ein. In Aarau gibt es zum Beispiel eine Gruppe von Personen, die jeden morgen früh die Strassen putzen. Die Rechtslage sei auch hier klar. Gemäss Gemeindegesetz sorgt der Gemeinderat für Ordnung. Hierzu weiss er aber auch keine Lösung. Der Gemeinderat hat Recht, solche Vorkommnisse aufzuzeigen.

Es geht lediglich darum, aufzuzeigen, was alles auf unserem schönen Badeplatz abgeht, sagt Ammann Rico Martinelli.

Im Grengspitz werden zum Beispiel im Sommer an einem Montag ca. 200 Kilo Kehrriech eingesammelt. Dazu bemerkt eine Bürgerin, dass im Bureliwald auch viel Abfall liegt. Überall wird Abfall deponiert oder entsorgt. Das ist allgemein ein Problem. Leute kommen hier hin und laden ihren Abfall irgendwo ab. Trotzdem ist sie der Meinung, dass nicht überall Videokameras aufgestellt werden sollten. Das ist leider keine Lösung.

Der Ammann erklärt, dass es hier nur um den Badeplatz geht. Das ist ein Ort, wo die Leute nur mit dem Schlüssel hineinkommen. Das Installieren von Videokameras ist für den Gemeinderat kein Thema.

4. Voranschlag 2018

4.1 Laufende Rechnung

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'967'400.00 und einem Gesamtertrag von CHF 1'898'400.00 ein Defizit von CHF 69'000.00 oder 3.63 % vor.

Der Voranschlag 2017 sah einen Verlust von Fr. 75'700.00 vor.

Die Botschaft des Gemeinderates wird Seite für Seite durchgegangen. Der Ammann erläutert die Veränderungen im Vergleich zum Voranschlag 2017.

Gemeinderat und Verwaltung

Die Entschädigungen und Besoldungen wurden nicht erhöht. Der Gemeinderat sowie die Verwaltung haben Mehrstunden und ein höheres Arbeitsvolumen. Die Gemeindeverwalterin rechnet dieses Jahr über 200 Überstunden ab. Wenn sie krankheitshalber oder unfallbedingt ausfallen würde, haben wir ein Problem. Wir möchten deshalb eine Verwaltungsangestellte mit einem Teilzeitpensum von ca. 30 % als Unterstützungskraft im administrativen Bereich anstellen.

Der Bürger W. meldet sich wiederum zu Wort. Er hofft, dass der Gemeinderat nicht wegen den Beschwerden Mehrarbeit zu verzeichnen hat. Leerlaufjobs betreffend Parkplatzverwaltung müssen wir vergessen. Wir müssen die Effizienz anschauen. Die Beschwerden hätten mit einem kleinen Aufwand erledigt werden können. Ein anderer Bürger unterbricht das Votum.

Schulbus

Ab 2018 entfallen die Schulbuskosten. Die Schülertransporte werden neu durch den Schulkreis Murten organisiert und mit den Schulgeldkosten abgerechnet.

Jugendarbeit Murten

Für die Jugendarbeit werden wir sinnvolle Projekte als Sponsoring auf Anfrage übernehmen.

Tageskarten Gemeinde

Die SBB haben den Kaufbetrag der Tageskarten erhöht.

Die Spezialfinanzierungen weisen folgenden Kostendeckungsgrad aus:

- Wasserversorgung: 105.45 %
- Abwasserbeseitigung: 92.97 %
- Abfallbeseitigung: 70.76 % (gesetzliche Mindestdeckung 70 %)

Steuern

Gesamthaft werden Steuererträge von CHF 1'043'200.00 budgetiert.

Interkommunaler Finanzausgleich

Der Beitrag an den Ressourcenausgleich ist mit CHF 488'500.00 veranschlagt.

Restaurant

Der Gesamtaufwand beträgt CHF 11'100.00 und der Gesamtertrag CHF 37'000.00.

Wiederum möchte der Bürger W. zum Restaurant Erklärungen abgeben. Er wird aber unterbrochen und teilt nur kurz mit, dass die Angaben des Gesamtaufwandes und Gesamtertrags irreführend sind.

Abschreibungen

Es sind Abschreibungen von total CHF 76'600.00, davon für Spezialfinanzierungen von CHF 16'200.00, vorgesehen.

Reserven

CHF 300'000.00	Aufstockung Rückstellung für Steuerausfälle/Finanzausgleich durch Entnahme aus Eigenkapital
CHF 1'500.00	Entnahme aus Reserve EDV (Upgrade Webseite)
CHF 20'000.00	Auflösung Reserve Werkhof (für zusätzliche Abschreibung Parkplatz Land ZAI)

Abschluss

Auflösung (Entnahme) Rückstellung für Steuerausfälle/Finanzausgleich von CHF 260'000.00

Aus der Versammlung:

Der Bürger W. spricht nochmals das Thema Restaurant an. Gemäss Gemeindegesetz werden Kapitalanlage und Betrieb durch den Gemeinderat verwaltet. Sie sollen markgerechte Zinsen abwerfen. Er findet, dass das Restaurant nicht gut und nicht mit Sorgfaltspflicht verwaltet wird. Das sei Veruntreuung öffentlicher Gelder.

Ammann Rico Martinelli lässt solche Äusserungen gegen den Gemeinderat nicht zu und spricht gegen den Bürger W. gemäss Art. 23 des Gemeindegesetzes eine Verwarnung aus.

4.2 Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Gesamtausgaben von CHF 147'300.00 vor.

Der Voranschlag 2017 sah Nettoinvestitionen von Fr. 130'900.00 vor.

Investitionen 2018:

CHF		
Ausgaben	Einnahmen	
		Neue Investitionen:
1'500.00		EDV, Upgrade Webseite
4'700.00		Gemeindegebäude (Verwaltung 50%), Ersatz Boiler und neue Steuerung Heizung
4'700.00		Gemeindegebäude (Restaurant 50%), Ersatz Boiler und neue Steuerung Heizung
13'0000		Badeplatz/Pavillon, neue Treppe Steg (Wassereinstieg) und Installation Videokamera
		Beteiligungen an Gemeindeverbände :
88'900.00		Feuerwehrverband Region Murten, neues FW-Zentrum
29'900.00		Gesundheitsnetz See, Infrastrukturen Pflegeheime
1'000.00		ARA Region Murten, Anteil Investitionen
3'600.00		ARA Seeland Süd, Anteil Investitionen
147'300.00	0.00	Total
	147'300.00	Nettoinvestitionen

Ammann Rico Martinelli erläutert die einzelnen Investitionen.

4.3 Bericht der Finanzkommission

Der Präsident der Finanzkommission liest den Bericht vor. Die Kommission empfiehlt der Versammlung, den Voranschlag zur Annahme.

Aus der Versammlung:

Ein Bürger möchte der Finanzkommission ein paar Fragen stellen. Es interessiert ihn, ob die Finanzkommission eine Verlustrechnung des Restaurants gemacht hat. Der Finanzkommissionspräsident sagt grundsätzlich nicht. Der Mietzins wird gestaffelt erhöht. Der Ertrag ist mit früheren Jahren identisch. Wenn wir ein Restaurant wollen, müssen wir entsprechende Renovationen ausführen. Der Bürger meint, dass das Restaurant bisher eine schlechte Kapitalanlage war. Irgendeinmal müssen wir entscheiden, ob wir es behalten möchten.

Er hat noch weitere Fragen. Früher wurde eine Anlagestrategie und Richtlinien erstellt. Wir verfügen derzeit über rund CHF 3.2 Mio. flüssige Mittel und erreichen nur CHF 1'000.00 Zinsertrag. Wir sollten längerfristig etwas unternehmen, denn wir weisen nach wie vor ein hohes Vermögen aus. Er fragt, wieso das Anlagereglement nie richtig angewendet wurde und wieso es neue Richtlinien gibt. Wir bilden laufend Rückstellungen, was eine Frage des Anlagehorizonts ist. Mit Gemeindevermögen darf nicht spekuliert werden. Die Strategie ist schwankungsanfällig.

Der ehemalige Finanzkommissionspräsident ist über diese Fragen etwas erstaunt. Der Gemeinderat hätte mit dem Geld spekulieren können. Wir haben das gemeinsam angeschaut. Es wurde dann ein sehr konservatives Reglement erstellt, für das wir auch vorgesorgt haben. Das Reglement, das wir damals erstellt haben, lässt keine Spielräume zu. In ein paar Jahren haben wir kein Vermögen mehr. Der Cashless beträgt pro Jahr rund CHF 400-500'000.

Bürger W., welcher sich bereits mehrmals betreffend Restaurant geäußert hat, ergreift wiederum das Wort. Auf einem grossen Plakat zeigt er die Veränderung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals anhand einer Diagrammkurve. Er macht deutlich, dass wir die Zahlungen in den Finanzausgleich und den tiefen Steuersatz aus dem Eigenkapital finanzieren. Er fragt, wie lange wir gegen das Eigenkapital finanzieren dürfen. Es wird zu einem strategischen Ansatz kommen. Er habe das Thema mit dem ehemaligen Fikopräsidenten besprochen. Wir müssten den Gemeindesteuersatz anheben. Das Vermögen ist cash angelegt. Der Ertrag ist gleich null. Das Restaurant wird aggressiv abgeschrieben und bringt einen negativen Ertrag. Das Portfolio muss angeschaut werden. Deshalb ist er mit einem Antrag an die Finanzkommission gelangt. Daraufhin hat der Gemeinderat in einem Brief mitgeteilt, dass die Fiko keine Auskunftsstelle ist. Wenn wir die Bilanz anschauen, müssen wir im 2020 den Steuerfuss erhöhen. Dadurch werden die Liegenschaftspreise fallen. Betreffend Restaurant hat er mit dem Pächter gesprochen und gefragt, ob er das Restaurant kaufen möchte. (Damit könnte die Gemeinde das Portfolio bereinigen.) Der Pächter sei eventuell an einem Kauf interessiert. Der Gemeinderat könnte mit dem Pächter ein Gespräch führen. Der Bürger erklärt, dass das Restaurant auch früher keine Rendite eingebracht hat. Deshalb habe der frühere Eigentümer das Lokal an die Gemeinde verkauft.

Ammann Rico Martinelli teilt mit, dass das Thema Restaurantverkauf nicht zur Diskussion steht.

Eine Bürgerin möchte von der Finanzkommission wissen, ob die Änderungen bezüglich des erhöhten Aufwandes im Zusammenhang mit dem neuen Gemeinderat stehen. Der Präsident der Finanzkommission antwortet, dass dies mit dem gesamten Aufwand des Gemeinderates gekoppelt ist. Wenn gewisse Routine vorhanden ist, wird sich das einpendeln. Gemeinderat Alexandre Giroud gibt daraufhin bekannt, dass es gewisse Sachen gibt, wo wir uns einarbeiten müssen und deshalb Mehraufwand entsteht. Der Gemeinderat wird nicht auf einer Monatslohnbasis entlohnt. Er erhält eine Entschädigung pro Stunde.

Der Bürger W. fragt nach, ob es juristisch überhaupt erlaubt ist, aus dem Eigenkapital in Rückstellungen Buchungen vorzunehmen. Aus der Versammlung möchte eine Person wissen, ob die Revisionsstelle von diesem Vorgehen Kenntnis hat. Dazu erklärt der Ammann, dass das Vorgehen mit dem Amt für Gemeinden abgesprochen und legitimiert ist.

Der Bürger W. gibt zur Antwort, dass er kein Jurist ist, aber er könnte eine Beschwerde einreichen. Weiter meint er, dass die Gemeinde nicht so viel Vermögen anhäufen muss. Die Substanz ist einmal verbraucht und wir bekommen mit dem Restaurant einmal ein Problem. Die Rechnung sei negativ.

Ammann Rico Martinelli wie andere Personen aus der Versammlung halten fest, dass die Buchhaltung abgesegnet ist. Der Gemeinderat ist entlastet. Das Amt für Gemeinden prüft nach den Gemeindeversammlungen jeweils die Jahresrechnungen und Voranschläge. Aus der Versammlung teilt eine Person mit, dass das Amt für Gemeinden als Oberinstanz die Buchführung abnimmt. Sie ist offenkundig und legal.

Aus der Versammlung wird gefragt, wieso die Treppe beim Steg ersetzt werden muss. Gemeinderat Paul Minder erklärt, dass die Treppe beim Wassereinstieg aus Sicherheitsgründen ersetzt werden muss. Es wird eine Treppe aus Hartholz (Eiche) sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, wird über den Voranschlag 2018 abgestimmt.

Abstimmung: Voranschlag 2018 Laufende Rechnung

Wer stimmt dem Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung mit einem Defizit von CHF 69'000.00 zu?

- 16 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

Abstimmungen: Voranschlag 2018 Investitionsrechnung

Über folgende Investitionen wird einzeln abgestimmt:

EDV, Upgrade Webseite: CHF 1'500.00
Die Investition wird einstimmig angenommen.

Gemeindegebäude (Verwaltung und Restaurant, Anteil je 50 %), Ersatz Boiler und neue Steuerung Heizung: je CHF 4'700.00
26 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Badeplatz/Pavillon, neue Treppe Steg (Wassereinstieg): CHF 10'000.00
Die Investition wird einstimmig angenommen.

Badeplatz/Pavillon, Installation Videokamera: CHF 3'000.00
Diese Investition wird nicht zur Abstimmung vorgelegt. Das Projekt wird gestrichen.

Über die Anteile an die Gemeindeverbände wird zusammen abgestimmt:

- Feuerwehrverband Region Murten, neues Feuerwehrzentrum: CHF 88'900.00
- Gesundheitsnetz See GNS, Infrastrukturen Pflegeheime: CHF 29'900.00
- ARA Region Murten, Anteil Investitionen: CHF 1'000.00
- ARA Seeland Süd, Anteil Investitionen: CHF 3'600.00

Die Investitionen an die Gemeindeverbände werden einstimmig genehmigt.

5. Information Finanzplan 2018-2022

Der Finanzplan wird jährlich nachgeführt und um ein Jahr erweitert. Er dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument.

Ammann Rico Martinelli erläutert den Investitionsplan. Für die Planjahre 2019 bis 2022 sind ausschliesslich Anteile und Beteiligungen an Gemeindeverbände vorgesehen.

- Feuerwehrverband Region Murten, total CHF 60'000.00
- Gesundheitsnetz See, total CHF 120'000.00
- Verband ARA Region Murten, total CHF 7'000.00
- Verband ARA Seeland Süd, total CHF 195'000.00

Die Ergebnisse der Laufenden Rechnung weisen jährliche Defizite von rund CHF 340'000.00 aus. Das Eigenkapital nimmt dementsprechend ab.

Aus der Versammlung:

Der Bürger W. meldet sich erneut wegen dem Restaurant. Er fragt nach, ob wir keine Investitionen für das Restaurant vorsehen. Es wäre vielleicht vorsichtiger, wenn wir einen Betrag von CHF 4'000.00 im Finanzplan aufnehmen würden, teilt eine andere Person mit. Der Entscheid obliegt dem Gemeinderat.

6. Wahl Revisionsstelle

Die Treuhandgesellschaft T&R AG wurde an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2012 für zwei Jahre als externe Revisionsstelle gewählt. Am 30.11.2015 hat die Gemeindeversammlung das Mandat um weitere drei Jahre verlängert. Die insgesamt fünf Jahre laufen mit der Abnahme der Jahresrechnung 2017 im Frühling 2018 ab.

Laut dem Gesetz über die Gemeinden wird die Revisionsstelle für die Kontrolle während ein bis drei Rechnungsjahren bezeichnet. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen darf. Die Gemeindeversammlung bezeichnet die Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission.

Die Finanzkommission stellt den Antrag, die Treuhandgesellschaft T&R AG für ein weiteres Jahr respektive ein letztes Jahr zu wählen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung:

Die Revisionsstelle T&R AG wird einstimmig für ein weiteres und gleichzeitig ein letztes Jahr gewählt.

7. Verschiedenes

Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden kann im Traktandum "Verschiedenes" nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen. Die Versammlung entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll. In diesem Fall werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Entscheid kann allerdings nur ein Grundsatz sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.

Ferner kann jeder Aktivbürger dem Gemeinderat über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung Fragen stellen. Der Gemeinderat antwortet sofort oder an der nächsten Versammlung.

Ammann Rico Martinelli erteilt das Wort an die Versammlung.

Allgemeinverbindliche Reglemente

Der Bürger W. meldet sich diesmal zu einem anderen Thema. Er liest aus dem Gemeindegesezt die Befugnisse der Gemeindeversammlung vor. In Art. 10 f) steht, sie erlässt die allgemeinverbindlichen Reglemente. So haben wir es auch beim Badeplatz. Er kommt zum Thema Besucherparkplatz Schlossallee. Besucher können max. sechs Stunden parkieren. Wenn ein Besucher länger parkieren möchte, müsste er Gebühren bezahlen. (Was nachweislich nicht stimmt, Mietverträge werden nur für den Parkplatz Seeweg ausgestellt.) Erstaunlicherweise sei folgendes passiert: Die Gemeinde habe in einem Schreiben informiert, dass der Gemeinderat das Parkieren auf dem Besucherparkplatz neu geregelt hat. Er ist der Meinung, dass für eine neue Regelung ein Reglement erstellt werden muss. Die Gemeindeversammlung ist der Gesetzgeber und genehmigt Reglemente.

Dementsprechend schlägt der Bürger W. vor, wenn jemand länger als sechs Stunden parkieren möchte, soll bei der Gemeindeverwaltung ein Badge gratis bezogen werden können, um Zugang zum Parkplatz am Seeweg zu erhalten.

Ein anderer Bürger unterbricht das Votum und bittet rasch um einen Antrag. Er kann nicht mehr zuhören. Er habe heute Abend die grosse Show gehabt. Die meisten unter uns hat das beelendet.

Bevor der Antrag formuliert wird, gibt Bürger W. noch weitere Erläuterungen ab. Wenn der Restaurantparkplatz voll besetzt ist, parkieren die Gäste auf den Besucherparkplätzen auf der anderen Seite oder entlang der Dorfstrasse. So wird das Restaurant begünstigt. Das ist eine Ungleichbehandlung. Beim Signal muss angeschrieben werden, dass alle parkieren dürfen und ein Gratisbadge bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden kann. Er bittet, das in einem kleinen Reglement festzuhalten.

Der Antrag lautet: Abgabe Gratisbadge und Erstellung eines Reglements. Der Parkplatz Schlossallee soll für die Grenger freigegeben werden.

Ein Bürger ist, wie viele andere auch, unglücklich über den Verlauf der Versammlung. Es ist nicht alles falsch, was gesagt wurde. Die Fronten sind verhärtet. Die ganze Sache ist schwierig und zweiseitig. Deshalb appelliert er an beide Seiten. Man sollte an einer ausserordentlichen Sitzung das Gespräch suchen. Die Angelegenheit beschäftigt den Gemeinderat in einem grossen Ausmass. Er macht den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu gründen. Die Teilnehmer sollen die ganze Thematik anschauen und an einer ausserordentlichen Versammlung präsentieren. Wenn sich die Situationen ändern, muss man das Ganze wieder anschauen. Wir können die Vergangenheit nicht verändern, aber die Zukunft. Es muss eine Lösung gefunden werden. Dies im Sinne eines Auftrags. Darüber muss kein Beschluss gefasst werden. Die Anwesenden danken mit Applaus.

Der Ammann weist daraufhin, dass eine solche Arbeitsgruppe erst nach Erledigung der Beschwerdeverfahren überhaupt ihre Arbeit aufnehmen könnte.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Ausführungen. Wir sind die ersten, die Hand bieten. Gemeinderat Alexandre Giroud sagt, dass wir zur erwähnten Thematik nicht Stellung beziehen können. Die Anwesenden haben eine einseitige Projektion. Es werden gegenseitig Fronten aufgebaut. Aus der Versammlung teilt jemand mit, wenn wir in den Dialog kommen, können die Beschwerden allenfalls zurückgezogen werden. Eine Bürgerin meint, dass die Angelegenheit nicht neutral ist. Man dürfe doch Fragen stellen. Ammann Rico Martinelli bemerkt, dass ein Misstrauen vorhanden ist. Da in den Beschwerdeverfahren noch keine Entscheide gefällt wurden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt weder Stellung beziehen noch Fragen beantworten. Er kann jedoch bestätigen, dass die Parkplatzgeschichte wirklich nicht rund läuft.

Es wird über den Antrag abgestimmt.

- 14 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen. Der Gemeinderat hat jetzt ein Jahr Zeit, die Parkregelung zu überdenken.

Informationen aus dem Gemeinderat:

Weihnachtsbeleuchtung Tanne am Seeweg

Der Grundeigentümer hat dem Gemeinderat die Erlaubnis gegeben, eine Beleuchtung anzubringen. Wir haben Abklärungen getroffen und Offerten eingeholt. Da die Kosten viel zu teuer offeriert wurden und kein Budgetbetrag vorgesehen ist, haben wir den Auftrag nicht erteilt. Am 30.11.2017 hat Groupe E die Beleuchtung ohne unseren Auftrag installiert. Groupe E hat uns bestätigt, dass sie einen Fehler gemacht haben. Auf ihre Anfrage, ob die Beleuchtung abmontiert werden soll, hat Gemeinderat Beat Rudolf vorgeschlagen, die Beleuchtung für dieses Jahr stehen zu lassen und nicht über die Gemeinde zu finanzieren. Er möchte den Verein "Ehrenwerte Tannenbaum-Gesellschaft" gründen und mit einem Mitgliederbeitrag von CHF 200.00 pro Jahr und Person finanzieren. Das Ganze würde rund CHF 6'000.00 kosten. Nächstes Jahr soll eine andere Beleuchtung montiert werden. Die gelben und sehr vielen Lampen gefallen uns nicht.

Fragen aus der Versammlung:

Wird uns Groupe E dies jetzt verbilligen? Wenn wir es bis Anfang Januar stehen lassen, müssen wir CHF 1'000.00 für den Aufbau zahlen, informiert Gemeinderat Beat Rudolf.

Eine Bürgerin möchte wissen, wieso wir nun zahlen müssen, wenn es ja ein Fehler von Groupe E ist. Sie bauen es ab, wenn wir nicht wollen.

Die Mitglieder bezahlen die CHF 1'000.00. Herr Rudolf hat bereits zwei Mitglieder. Der Bürger W. findet es einen sehr schönen Baum. Er werde CHF 1'000.00 bezahlen. Die Rechnung soll zugestellt werden. Mit Applaus wird dieser Betrag verdankt.

Weihnachtsumtrunk

Am 06.12.2017 um 17.45 Uhr findet der traditionelle Weihnachtsumtrunk auf dem Dorfplatz statt. Der "Samichlous" wird die Kinder besuchen.

Die heutige Versammlung war etwas turbulent. Der Ammann hofft dennoch, dass alle noch dableiben, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Der offizielle Teil der Gemeindeversammlung ist um 22.00 Uhr beendet.



Rico Martinelli
Ammann



Christine Leuenberger
Gemeindeverwalterin